

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de

Kreistagsfraktion BVR/FW
Fraktionsvorsitzender
Herr Mathias Löttge
Hafenstraße 12
18356 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2020/061
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: +49 (0)3831 357 1214
Fax: +49 (0)3831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 18. Januar 2021

Anfrage zur Realisierung hygienischer Belüftungen an den kreiseigenen Schulen des Landkreises Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Löttge,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihre vorgenannte Anfrage und beantworte diese nachfolgend.

Beabsichtigt der Landkreis Vorpommern-Rügen als Schulträger die kurzfristige Anschaffung von hygienischen Belüftungsanlagen für seine öffentlichen Schulen, um auf diese Weise den Regelbetrieb an den kreiseigenen Schulen im Winter durchgehend zu ermöglichen? Wenn ja, für welche Schulen? Wenn nein, warum nicht?

Wie Ihnen bereits mit Schreiben vom 14. Dezember 2020 zur Beantwortung Ihrer Anfrage zu weitergehenden Hygienemaßnahmen an den Schulen des Landkreises mitgeteilt wurde, ist von Seiten des Landkreises Vorpommern-Rügen der Einsatz von zusätzlichen Belüftungsanlagen an den Schulen neben den Maßnahmen der schulischen Hygienepläne gemäß § 36 i.V.m § 33 Infektionsschutzgesetz bislang nicht vorgesehen.

Weiterhin kann Ihnen mitgeteilt werden, dass nach Auskunft der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern die Klassenräume mindestens alle 20 Minuten für circa drei bis fünf Minuten zu lüften sind. Bei der Verwendung von CO₂-Messgeräten zur Überwachung der Raumluft wird nur anhand von Vergleichswerten eine Aussage zur Belastung der Raumluft mit Aerosolen erteilt, welche mit Viren infiziert sein könnten. Gleiches wird mit der CO₂-Timer-App der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) erreicht. Bei korrekter Eingabe der Größe des Raumes und der Anzahl der Personen wird mit Hilfe dieser App das erforderliche Lüftungsintervall berechnet. Folglich sind CO₂-Messgeräte nicht erforderlich, um eine ausreichende und regelmäßige Lüftung der Klassenräume zu realisieren.

Weitere Informationen entnehmen Sie dem o.g. Antwortschreiben vom 14. Dezember 2020.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat